

### Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung (§5(2)1 BauGB, §1 BauNVO)

Sonderbaufläche (§1(1)4 BauNVO)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

Hauptverkehrsstraßen

Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§5(2)9 BauGB)

Flächen für Landwirtschaft

Flächen für Wald

Nachrichtliche Übernahme

Biotop nach §32 NatSchG

Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der Änderung

Gemarkungsgrenze

Planunterlagen:  
ALK-Daten (12.2021)

### Verfahrensvermerke

- Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung der 25. Flächennutzungsplan-Änderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplan in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
- Der gemeinsame Ausschuss der VG Tauberbischofsheim-Großrinderfeld-Königheim-Werbach hat mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.

\_\_\_\_\_  
Stadt Tauberbischofsheim, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende Anette Schmidt

7. Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ AZ \_\_\_\_\_ (Siegel Genehmigungsbehörde) gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

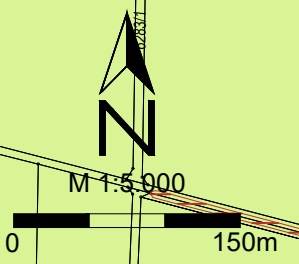
\_\_\_\_\_  
Stadt Tauberbischofsheim, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

\_\_\_\_\_  
Vorsitzende Anette Schmidt

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_\_ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

\_\_\_\_\_  
Stadt Tauberbischofsheim, den \_\_\_\_\_ (Siegel)

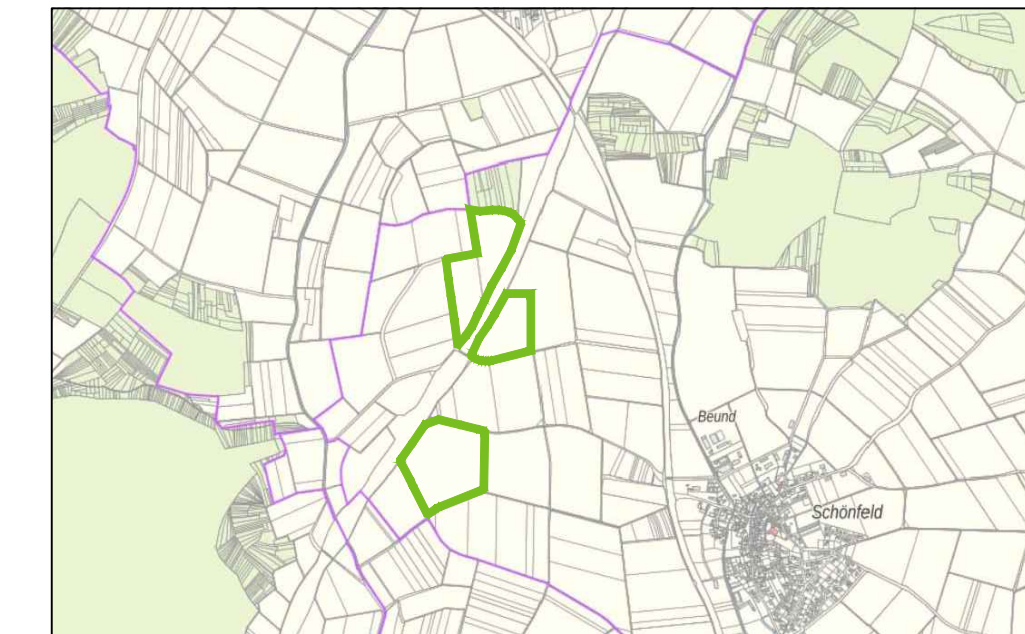
\_\_\_\_\_  
Vorsitzende Anette Schmidt



## Vorentwurf 25. Änderung des Flächennutzungsplans

VG Tauberbischofsheim - Großrinderfeld -  
Königheim - Werbach  
Main-Tauber-Kreis

Stand: 18.04.2023



Quelle: Topographische Karte, Geoportal Baden-Württemberg, 25.01.2023

KLARLE GMBH  
BACHGASSE 6  
97990 WEIKERSHEIM  
WWW.KLAERLE.DE